



Sportbekleidung: rot-weiß
homepage: jfv-weimar.de

Juniorenförderverein (JFV) Weimar
Jugendfussball

Aufnahmeantrag:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den JFV Weimar
zum: _____
(Eintrittsdatum)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon : _____

Anschrift/PLZ/Ort: _____

Email : _____ Stammverein* _____

***Bei Mitgliedern bis zu 18 Jahren ist die Mitgliedschaft in einem
Stammverein zwingend vorgeschrieben.**

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

_____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Beitragsstaffelung:

G-Jugend bis E- Jugend : beitragsfrei (bitte trotzdem SEPA-Lastschriftmandat erteilen !!)

ab der D- Jugend : Jahresbeitrag: 36 €

Geschwisterkind beitragsfrei : (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Mitglieder ab dem 20. Lebensjahr : Jahresbeitrag 24 €

Unsere Bankverbindung:
JFV Weimar
Ktnr: 28000472
BLZ: 533 500 00
Spk. Marburg - Biedenkopf

Spenden gerne an:
JFV Weimar
Ktnr: 28000472
BLZ: 533 500 00
Spk. Marburg - Biedenkopf

Kontakt:
N. Welpelo: 06426 5908
M. Leinweber: 01511 1411262
U. Bickhard: 06421 32238
N. Stern: 06421 78275

Erteilung eines SEPA- Lastschriftverfahrens

**Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zum
1.4. (Jahresbeitrag) eines Jahres!**

Zahlungsempfänger: JFV Weimar
Friedrichstraße 26
35037 Marburg (Lahn)

**Gläubiger
Identifikationsnummer:** DE20ZZZ00000522342

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer

SEPA Lastschriftmandat: Ich ermächtige den JFV Weimar, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JFV Weimar auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis:

**Vorname u. Nachname
des Kontoinhabers:** _____

Straße, Hausnummer, _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Wir dürfen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft, laut Vereinssatzung, nur zum 30.12. eines jeden Jahres möglich ist. Der jeweils fällige Vereinsbeitrag ist für das Jahr in dem die Kündigung zum 30.12. ausgesprochen wird, zu entrichten. Rückwirkende Kündigungen und die damit verbundenen Beitragserstattungen bzw. Beitragsrückzahlungen sind ausgeschlossen. **Die Mitgliedschaft der Juniorenspieler endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen des neunzehnten Lebensjahres.**